

Für Fragen der Einwohner wird die Sitzung in der Zeit von 18.21 Uhr bis 18.22 Uhr unterbrochen. Es ergeben sich keine Fragen.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus empfehlen dem Rat der Gemeinde über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit analog § 3 Abs. 2 BauGB und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange analog § 4 Abs. 2 BauGB – wie aus der beigefügten **Anlage 1** ersichtlich – zu entscheiden.

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus empfehlen dem Rat der Gemeinde das Einzelhandelsstandortkonzept für die Gemeinde Ruppichteroth (Stand: März 2013 / Juni 2014) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundsätze des Einzelhandelsstandortkonzepts in der Bauleitplanung umzusetzen.